

Amtsblatt

Nummer 7 a
77. Jahrgang
Freitag, 19. Februar 2021

Amtliche Bekanntmachung zum Coronavirus(SARSCoV-2)- Inzidenzwert

Die Stadt Regensburg gibt entsprechend der Verordnung zur Änderung der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 12.02.2021 (11. BayIfSMV, BayMBI. 2021 Nr. 112, BayRS 2126-1-15-G) als zuständige Kreisverwaltungsbehörde Folgendes bekannt:

In der Stadt Regensburg ist der maßgebliche Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARSCoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen nicht überschritten. Auf dieser Grundlage ist es hinreichend wahrscheinlich, dass die 7-Tage-Inzidenz auch noch am Montag, den 22.02.2021, unter dem Wert 100 liegen wird, so dass ab dann – vorbehaltlich einer anderweitigen Bekanntmachung – die durch die Unterschreitung des Inzidenzwerts

ausgelösten Rechtsfolgen nach der 11. BayIfSMV gelten.

Für die Rechtsfolgen (v. a. Durchführung von Präsenz- und Wechselunterricht an Schulen, Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Präsenzform) wird im Einzelnen verwiesen auf BayMBI. 2021 Nr. 112 – Verkündungsplattform Bayern (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2021-112/>).

Regensburg, 19.02.2021

Im Auftrag

Dr. Veit
Rechtsdirektor

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.